
**Bekanntmachung
eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
zu Petitionen,**

mit denen - unter Berufung auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2004 - eine Beseitigung der rentenrechtlichen Begrenzungsregelungen auch für ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit gefordert wird.

Dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages lagen zu diesem Anliegen rund 5.500 Mehrfachpetitionen und rund 2.500 Massenzuschriften vor.

Mit den Petitionen wird geltend gemacht, dass die ehemaligen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit weiterhin einem politisch motivierten Rentenstrafrecht unterworfen seien. Es wird gefordert, sämtliche Kürzungen der Rentenansprüche dieses Personenkreises aufzuheben und auch die Arbeitsverdienste zu berücksichtigen, die über einen Entgeltpunkt pro Dienstjahr hinausgehen. Die Petenten berufen sich dabei ausdrücklich auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2004, mit dem das Gericht die Entgeltbegrenzungen für Verdienste ab der Gehaltsstufe E 3 für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber bis zum 30. Juni 2005 zu einer verfassungsmäßigen Regelung verpflichtet habe.

Auf Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses - Sammelübersicht 16/92 (Bundestags-Drucksache 16/2763) - hat der Deutsche Bundestag in seiner 57. Sitzung am 19. Oktober 2006 beschlossen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil keine Möglichkeit gesehen wird, Rechtsänderungen im Sinne der Petitionen zu befürworten.

Der Text der Beschlussbegründung kann schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens Pet 3-15-15-8228-025600 angefordert werden beim Deutschen Bundestag, Sekretariat des Petitionsausschusses, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Berlin, den 19. Oktober 2006

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

**Kersten Naumann
Vorsitzende**
